

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Homann Tankstellen GmbH & Co. KG

1. Die Ware wird zu den am Liefertag geltenden Preisen berechnet. Zahlung ist sofort ohne jeden Abzug oder innerhalb einer vereinbarten Frist zu leisten, falls Schecks hereingenommen werden, gelten diese erst dann als Zahlung, wenn die Einlösung erfolgt ist. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vom Verkäufer anerkannt oder ihm gegenüber gerichtlich festgestellt sind.

2. Die gelieferte Ware geht erst mit völliger Bezahlung des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer in das Eigentum des Käufers über. Besteht mit diesem eine laufende Geschäftsverbindung, bleibt das Eigentum an sämtlichen vom Verkäufer gelieferten Waren bis zur Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung vorbehalten. Soweit vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer die gelieferte Ware vom Käufer weiterveräußert wird, tritt an ihre Stelle die Forderung des Käufers aus dem Erlös. Diese Forderung tritt Käufer an Verkäufer schon jetzt in Höhe des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer ab. Soweit Sicherheiten nach vorstehendem Absatz die gesicherten Forderungen des Verkäufers um mehr als 10 % übersteigen, wird der Verkäufer nach seiner Wahl die Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freigeben.

3. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie sofort nach Erhalt der Ware vorgebracht werden und vom Verkäufer noch nachgeprüft werden können. Der Käufer hat bei Lieferung mangelhafter Ware lediglich Anspruch auf Ersatzlieferung, ist diese gleichfalls mangelhaft, kann er nach seiner Wahl eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder den Kauf rückgängig machen. Für die Eignung der zu befüllenden Gebinde und Anlagen (z. B. Sauberkeit, Dichtigkeit, Füllmenge usw.) ist der Käufer verantwortlich.

4. Erfüllungsort für beide Teile ist der jeweilige Sitz des Verkäufers.

5. Für Streitigkeiten gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Für Klagen des Verkäufers sind nach seiner Wahl auch die Gerichte an seinem jeweiligen Sitz zuständig, wenn Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Zusätzliche Bedingungen zum Tanken über Tankautomat

1. Der Kunde verpflichtet sich, die Bedienungsanleitung zu beachten und die Anlage der Tankstelle pfleglich zu behandeln. Er wird Schäden und Störungen sofort melden.

2. Die Tankkarte bleibt Eigentum des Ausstellers. Sie ist sorgsam zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Der Verlust der Tankkarte ist dem Aussteller unverzüglich mitzuteilen. Gegen Gebühr kann der Kunde eine neue Tankkarte erhalten. Wird die Tankkarte durch Abnutzung oder durch Umstände, die der Kunde nicht verschuldet hat, unbrauchbar, tauscht der Aussteller die Tankkarte aus.

3. Die dem Kunden zugeteilte persönliche CODE-Nummer ist geheim zu halten. Sie darf nicht auf der Tankkarte notiert oder mit dieser zusammen aufbewahrt werden.

4. Für alle Schäden und Verluste, die durch Verlust oder Missbrauch der dem Kunden anvertrauten Tankkarte entstehen, haftet der Kunde. Er erkennt alle Tankungen, die mittels der Karte vorgenommen werden, vorbehaltlos an.